Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10161 — The Goldman Sachs Group/Warburg Pincus/Good Host Spaces)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 65/09)

1. Am 19. Februar 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Warburg Pincus LLC („Warburg Pincus", USA);

— Goldman Sachs Group, Inc. („Goldman Sachs", USA)

— Good Host Spaces Private Limited („Good Host", Indien).

Warburg Pincus, indirekt kontrolliert über Baskin Lake Investment Ltd, und Goldman Sachs übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Good Host, das derzeit gemeinsam von Goldman Sachs und Housing Development Finance Corporation Limited kontrolliert wird.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Warburg Pincus: weltweit tätiges Private-Equity-Unternehmen mit Sitz in New York. Seine Portfoliounternehmen sind in einer Vielzahl von Branchen tätig, darunter Energie, Finanzdienstleistungen, Gesundheitswesen, Industrie- und Unternehmensdienstleistungen und -technologien.

— Goldman Sachs: international tätiges Investmentbanking-, Wertpapier- und Vermögensverwaltungsunternehmen, das weltweit eine Reihe von Bank-, Wertpapier- und Wertpapierdienstleistungen für einen umfangreichen und diversifizierten Kundenstamm erbringt, der Unternehmen, Finanzinstitute, Regierungen und vermögende Privatpersonen umfasst.

— Good Host: Studentenwohnheim-Unternehmen, das Studierenden in Städten in Indien eine hochwertige Unterkunft bietet, unter anderem an der Manipal-Universität in Jaipur. Sein Firmensitz befindet sich in Mumbai.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10161 — The Goldman Sachs Group/Warburg Pincus/Good Host Spaces

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

EMail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË